

Der Landkreis KH übernimmt ab Antragseingang die Fahrtkosten beim Besuch des

Lina-Hilger-Gymnasium – Bad Kreuznach (Kl. 5 – 10)
als nächstgelegenes G-9 Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft

wenn der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule **mehr als 4 KM** beträgt
oder der Fußweg besonders gefährlich ist.

Der Antrag ist, außer bei Schul-oder Wohnortwechsel, nur einmal zu stellen.

Neuantrag (bei Schulwechsel von Klasse 4)

Änderungsantrag (gilt nicht bei Wechsel von der Grundschule)

Schulwechsel ab: _____ **vorherige Schule:** _____

Wohnortwechsel ab: _____ **vorheriger Wohnort:** _____

alte Fahrkarte ist dem Antrag beigelegt / wurde in der Schule abgegeben
Wir weisen darauf hin, dass der Antrag erst nach Vorlage der alten Fahrkarten bearbeitet wird.

Angaben über den Schüler / die Schülerin

Name, Vorname _____ **Geb.:** _____
des Schülers / der Schülerin:

Straße: _____ **Tel.:** _____

PLZ: _____ **Wohnort:** _____

Angaben zur Haushaltsgemeinschaft

gemeinsamer Haushalt
mit dem Schüler / der Schülerin

Vater: _____ ja nein
Name, Vorname

Mutter: _____ ja nein
Name, Vorname

e-mail-Adresse _____
-Angabe freiwillig-

Klassenstufe im Schuljahr 20 ___ / ___ 5 6 7 8 9 10

Fahrstrecke:

von _____ bis **Bad Kreuznach**

Schülerbeförderung nach Bad Kreuznach

Grundsätzlich bestehen für viele Orte Fahrmöglichkeiten im ÖPNV.

Genauere Auskünfte dazu erhalten Sie bei den Verkehrsunternehmen (ORN 06131/49 75 022 bzw. Stadtbus KH 0671/89804 0), an den Fahrplänen der Haltestellen oder auch im Internet (RNN – Fahrplanauskunft).

Anspruch auf Einrichtung neuer oder zusätzlicher ÖPNV - Linien besteht nicht.

Bitte beachten:

Wenn für ihren Wohnort keine direkte Fahrmöglichkeit nach / ab Bad Kreuznach besteht, ist bei der Hin- und Rückfahrt eine Privatbeförderung zur nächstgelegenen Haltestelle erforderlich.

Ein G-9 Gym. in öffentlicher Trägerschaft gibt es u.a. in Bingen und Winnweiler.

Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt über die Schule (spätestens am 1. Schultag nach den Sommerferien).

Allgemeine Infos zur Schülerbeförderung sind auf unserer Internetseite veröffentlicht www.kreisbadkreuznach.de (Schülerbeförderung, Gymnasium Bad Kreuznach)

Die Fahrkarte berechtigt zur Mitfahrt in allen ÖPNV-Bussen für die Fahrstrecke Wohnort - Schulort (auch in den Ferien und an Wochenenden).

Die Fahrzeiten der Busse sind grundsätzlich auf die regulären Schulzeiten abgestellt (**Schulbeginn 7.45 Uhr – Schulende 12.55 Uhr**)

Die Schülerbeförderung ist unzumutbar, wenn zwischen Ankunft der Busse und regulärem Schulbeginn bzw. Abfahrt der Busse und regulärem Schulende regelmäßig wesentlich mehr als 30 Minuten liegen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn die für den Bus zugelassen Sitz- und Stehplatzzahl überschritten ist.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Fahrkarten zurück zu geben. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere beim Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrkarten notwendige Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

(Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters des/r Schülers(in))